

Integration vor Ort Gelder für Projekte im Stadtteil

Integration fängt klein an. Daher fördert die Stadt Bremen die konkrete Teilhabe von Geflüchteten im Stadtteil. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc. können hierfür finanzielle Unterstützung beantragen – in der Regel bis 1.500,00 €. Schwerpunkt der Förderung sind in diesem Jahr ehrenamtliche Projekte im Bereich der deutschen Sprache. Zuständig für die Umsetzung des Stadtteil-Fonds ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Ziel der Förderung

Mit den Mitteln des Fonds will das Land Bremen ehrenamtliche Angebote in Stadtteilen ermöglichen. Das Land unterstützt Akteure und Projekte, die Möglichkeiten für Begegnungen, Austausch, Spracherwerb und Orientierung für geflüchtete Menschen schaffen. Einen besonderen Bedarf sehen wir darin, Geflüchtete bei der Übung der deutschen Sprache zu unterstützen. Daher haben Projekte mit dem Schwerpunkt Sprachanwendung Priorität bei der Förderungen. Das Land fördert jedoch weiterhin alle anderen Bereiche. Vorrangige Ziele förderfähiger Projekte sind:

- Geflüchteten Menschen Partizipation und Teilhabe erleichtern.
- Neues ehrenamtliches Engagement starten oder vorhandenes unterstützen.
- Geflüchteten Menschen ermöglichen, die deutsche Sprache anzuwenden und zu üben.
- Begegnungen zwischen Geflüchteten und Bremerinnen und Bremern fördern.

Beispiele für Projekte

Sprachtandems, Patenschaften, Sprachcafés, ehrenamtliche Deutschkurse, ehrenamtliche Unterstützung von Sprachkursen bei Trägern, Gesprächskreise, Begegnungen, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen und weitere kulturelle und sportliche Aktivitäten. Unser Tipp: Sprechen Sie uns an, falls Sie sich nicht sicher sind, ob das Land auch Ihr Projekt fördert.

Es ist gewünscht, dass sich die Menschen in den Stadtteilen mit ihren Ideen einbringen. Der Fonds unterstützt die Umsetzung der Initiativen, die vor Ort entstehen. Eine Ergänzung durch vorhandene Mittel in den Stadtteilen ist möglich. Zudem begrüßen wir die Einbindung der Projekte in die Runden Tische vor Ort sowie in die Arbeit von Willkommensinitiativen und Stadtteil-Netzwerken.

Bitte beachten Sie

1. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, (Willkommens-)Initiativen, Vereine, Institutionen, Verbände, religiöse Gemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Unterstützerkreise und so weiter.
2. Die Fördersumme für die einzelnen Projekte aus diesem Fonds ist in der Regel maximal 1.500,00 €.
3. Ehrenamtliche Arbeit ist Voraussetzung für die Förderung.
4. Förderfähig sind Sachkosten und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Arbeit.

Antragsstellung

Bitte schicken Sie uns Ihren Antrag bis zum

16. Februar 2018.

Nutzen Sie bitte den beigefügten Antragsvordruck. Unsere Adresse lautet:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat 07 Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Ihre Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Mahmut Bucakli Email: mahmut.bucakli@soziales.bremen.de Telefon: 0421 361 6841	Dana-Maria Just Email: dana-maria.just@soziales.bremen.de Telefon: 0421 361 17135
--	---

Bremen, Januar 2018